

# **1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der GEMEINDE KLEIN RHEIDE**

Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVObI. S. 57) zuletzt geändert durch Art. 1 Ges v. 25.05.2021 (GVObI. S. 566) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde **Klein Rheide** vom **16.08.2021** und mit der Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde **Klein Rheide** erlassen:

## **Artikel I**

§ 9 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

### **§ 9 Veröffentlichungen (Bekanntmachungsverordnung)**

- (1) Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Klein Rheide werden im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Kropp-Stapelholm veröffentlicht. Es führt die Bezeichnung **„Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Kropp-Stapelholm, der Gemeinden Alt Bennebek, Bergenhusen, Börm, Dörpstedt, Erfde, Groß Rheide, Klein Bennebek, Klein Rheide, Kropp, Meggerdorf, Stapel, Tetenhusen, Tielen, Wohld sowie des Schulverbandes Stapelholm und des Breitbandzweckverbandes Mittlere Geest“** und erscheint wöchentlich am Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. In diesem Falle wird auf der Internetseite [www.kropp.de](http://www.kropp.de) ein gesonderter Hinweis erfolgen. Fällt der Erscheinungstag auf einen Feiertag, so erscheint das amtliche Bekanntmachungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Es ist bei der geschäftsführenden Gemeinde Kropp des Amtes Kropp-Stapelholm unter folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

- Einzelbezug digitale Ausgabe: kostenloser Download
- Einzelbezug Printausgabe: kostenlose Abholung im Rathaus Kropp sowie in der Außenstelle Stapel
- Abonnement Printausgabe zu den in der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Kropp-Stapelholm festgelegten Benutzungsbedingungen
- Abonnement digital: kostenlos per E-Mail-Versand nach einmaliger datenschutzkonformer Registrierung

Der kostenlose Download des Bekanntmachungsblattes als PDF-Datei ist auf der Internetseite [„www.kropp.de“](http://www.kropp.de) abrufbar.

- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Klein Rheide werden zusätzlich ins Internet unter der Adresse **www.kropp.de** eingestellt. Hierauf wird im Bekanntmachungsblatt hingewiesen.

## **Artikel II**

Die I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am **01.01.2022** in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig/Flensburg vom **10.11.2021** erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Klein Rheide, den 25.11.2021

**gez. Werner Kramer**  
**- Bürgermeister -**